

## N i e d e r s c h r i f t

über die 33. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Dienstag, 11.11.2025, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Lindener Ratsstuben

---

Bürgermeister	Herr Fabian Wedemann
Erster Stadtrat	Herr Harald Liebermann
Ausschussvorsitzende/r HFA	Herr Hendrik Lodde
Stellv. Ausschussvorsitzende/r HFA	Herr Dr. Christof Schütz
Ausschussmitglieder HFA	Frau Ellen Buchborn-Klos Herr Frank Hille Herr Manfred Leun Frau Dr. Cornelia Marck Herr Christian Schmidt Herr Lothar Weigel Herr Yildiz Yildirim
Mitglieder	Herr Nicolas Kuboschek
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Herr Thomas Altenheimer Frau Karin Lenz Herr Joachim Schaffer
Magistrat	Frau Petra Braun Herr Dennis Bastian Dern Herr Wolfgang Gath Herr Uwe Markgraf Herr Gerhard Trinklein Herr Michael Wolter
Protokollführer/in	Frau Alexandra Kielstein
<b><u>Abwesend:</u></b>	
Mitglieder	Herr Meric Uludag
Stadtverordnetenvorsteher	Herr Axel Globuschütz
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Frau Gudrun Lang Herr Dirk Schimmel
Magistrat	Herr Tim-Ole Steinberg
Ausländerbeiratsvorsitzender	Herr Abraham Abrahamian
Seniorenbeirat	Herr Bernd Wagner

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls
- 3 Prüfbericht Jahresabschluss 2012 und Entlastung des Magistrats  
MAG/0193/21-26  
Vorlage: /0193/21-26
- 4 Beteiligungsbericht 31.12.2024 MAG/0209/21-26  
Vorlage: /0209/21-26
- 5 Finanzbericht zum 15.10.2025 MAG/0201/21-26  
Vorlage: /0201/21-26
- 6 Beschluss zur Anpassung der Friedhofsgebührenordnung  
MAG/0191/21-26  
Vorlage: /0191/21-26
- 7 Beschluss zur Änderung der Satzung zur Friedhofsordnung  
MAG/0192/21-26  
Vorlage: /0192/21-26
- 8 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Linden  
MAG/0202/21-26  
Vorlage: /0202/21-26
- 9 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) MAG/0206/21-26  
Vorlage: /0206/21-26
- 10 8. Änderung der Entwässerungssatzung MAG/02028/21-26  
Vorlage: /0208/21-26
- 11 Neubesetzung des Ortsgericht Linden II (Leihgestern)  
MAG/0190a/21-26  
Vorlage: /0190a/21-26
- 13 Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

### **Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Lodde begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest sowie das form- und fristgerecht geladen wurde und eröffnet die Sitzung.

### **Zu TOP 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls**

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist allen Anwesenden zugegangen. Sie wird aufgrund der kurzfristigen zusätzlichen HFA-Sitzung erst in der kommenden Sitzung, am 18.11.2025, beschlossen.

### **Zu TOP 3 Prüfbericht Jahresabschluss 2012 und Entlastung des Magistrats MAG/0193/21-26 Vorlage: /0193/21-26**

Stadtverordneter Schmidt erkundigt sich, mit welchen Auswirkungen sowohl bei gegebener als auch bei fehlender Entlastung zu rechnen ist.

BGM Wedemann erläutert, dass es in beiden Fällen keine Rechtsfolgen gibt.

Stadtverordneter Schütz erkundigt sich, wie das Verfahren für die folgenden Jahresabschlüsse aussehen wird.

BGM Wedemann berichtet, dass jeder einzelne Abschluss geprüft werden wird. Voraussichtlich sollen mehrere Jahresabschlüsse zusammengefasst geprüft und dem Parlament vorgelegt werden. Auch bei den noch zu prüfenden Abschlüssen ist mit ähnlichen Verfehlungen und Mängeln zu rechnen. Aus diesem Grund wurde die vorliegende Aufstellungserleichterung erlassen.

Stadtverordneter Leun beantragt eine Änderung des Beschlusstextes. Dieser soll lauten, „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 114 Absatz 1 HGO den geprüften Jahresabschluss 2012 und die Entlastung des Magistrats, mit Einschränkungen unter Bezugnahme des Berichtes der Revision. [...]“.

Stadtverordneter Lodde gibt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	4
Enthaltungen	Keine

Der Änderungsantrag ist damit mehrheitlich angenommen.

#### **Geänderter Beschlussantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 114 Absatz 1 HGO den geprüften Jahresabschluss 2012 und die Entlastung des Magistrats, mit Einschränkungen unter Bezugnahme des Berichtes der Revision. Der Beschluss über den Jahresabschluss sowie der Entlastung sind nach § 114 Absatz 2 HGO öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss mindestens für ein Jahr auf der Homepage der Stadt Linden zu veröffentlichen. In der Bekanntmachung ist auf die Veröffentlichung hinzuweisen. Der Beschluss ist mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts unverzüglich der Kommunalaufsicht des Landkreises Gießen vorzulegen.

#### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	4
Enthaltungen	Keine

Es ergeht mehrheitliche Beschlussempfehlung.

### **Zu TOP 4 Beteiligungsbericht 31.12.2024 MAG/0209/21-26 Vorlage: /0209/21-26**

Stadtverordneter Dr. Schütz erkundigt sich, wie mittelfristig mit dem „Guthaben“ aus der Beteiligung am Solarpark umgegangen wird.

BGM Wedemann erläutert, dass es hinsichtlich der Beteiligung am Solarpark der Ovag eine jährliche Abstimmung gibt, in welcher besprochen wird, was mit vorliegenden Überschüssen geschehen soll. Diese können entweder ausgeschüttet werden oder bei der Gesellschaft verbleiben. I.d.R. werden die Überschüsse ausgeschüttet. Dies gilt auch für die anderen Solarparks, dort ist es allerdings der Überschuss geringer. Werden Überschüsse generiert, müssen diese entsprechend versteuert werden.

Ausschussvorsitzender Lodde gibt den Hinweis, dass ein Aufführen der weiteren Jahreskennzahlen sowie das Einarbeiten von Grafiken bei der Erstellung der Berichte für die weiteren Jahre hilfreich für ein besseres Verständnis wäre.

Die Mitglieder des HFA nehmen den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

#### **Zu TOP 5 Finanzbericht zum 15.10.2025 MAG/0201/21-26**

##### **Vorlage: /0201/21-26**

Stadtverordneter Dr. Schütz erkundigt sich zu Seite 3 (Erträge Gemeindeanteil), ob es hier einen Nachschlag geben wird, welcher das Ergebnis verbessert, bzw. ob dieser schon in der Berechnung inkludiert ist.

BGM Wedemann erläutert, dass dies in der Prognose enthalten ist.

Stadtverordneter Dr. Schütz erkundigt sich zu Seite 5 bzgl. der Erträge aus der Spielapparate und Vergnügungssteuer, ob die dort aufgeführten Beträge, über die Maximal- oder die Bruttobeträge zusammenkommen.

BGM Wedemann sagt zu, diese Information zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Stadtverordneter Dr. Schütz erkundigt sich zu Seite 8, ob es aktuellere Zahlen bzgl. der Gewerbesteuerumlage gibt, da hier der 15.10. als Stichtag angegeben ist.

BGM Wedemann erläutert, dass hier noch auf die Zahlen fehlen. Vermutlich liegen die Zahlen bis zur kommenden Stavo vor und können dann entsprechend vorgelegt werden.

Die Mitglieder des HFA nehmen den Finanzbericht zum 15.10.2025 zur Kenntnis.

#### **Zu TOP 6 Beschluss zur Anpassung der Friedhofsgebührenordnung MAG/0191/21-26**

##### **Vorlage: /0191/21-26**

Stadtverordneter Herr Dr. Schütz erkundigt sich zu Seite 32, ob die Kalkulation bzgl. der öffentlich-rechtlichen Nutzung stimmt oder ob hier das Minus fehlt. Er bittet darum die Kalkulation hier zu prüfen.

BGM Wedemann erläutert, dass die Berechnung zunächst geprüft werden muss. Sollte bis zur Stavo eine verwertbare Information seitens Heyder und Partner vorliegen, welche nicht erheblich vom Ergebnis abweicht, kann ggf. in der Stavo eine entsprechende Entscheidung getroffen werden.

Stadtverordneter Weigel erkundigt sich, wie mit möglichen Gesetzesänderung, wie bspw. im Saarland (Mitnahme einer Urne), umgegangen werden soll.

BGM Wedemann erläutert, dass es in diesem Falle eine entsprechende Mustersatzung geben muss und dies entsprechend bearbeitet wird, sollte das Gesetz sich in Hessen dahingehen ändern.

Die Vorlage bleibt im Geschäftsgang.

#### **Zu TOP 7 Beschluss zur Änderung der Satzung zur Friedhofsordnung MAG/0192/21-26**

##### **Vorlage: /0192/21-26**

Stadtverordneter Leun bittet darum deutlicher kenntlich zu machen, dass es sich hier um eine neue bzw. geänderte Version der Satzung handelt.

Stadtverordnete Buchborn-Klos bittet darum, die Formulierung „**Steinmetz**“ durch den Begriff „**Fachbetrieb**“ zu ersetzen.

BGM Wedemann stimmt zu. Die Änderung wird entsprechend bis zur nächsten Stavo eingearbeitet.

Stadtverordneter Hille regt an zu ergänzen, dass der Magistrat in Einzelfällen entscheidet. Mit der Änderung können ggf. individuelle Bedürfnisse der Trauernden berücksichtigt werden.

BGM Wedemann erläutert dazu, dass es bereits Einzelfallentscheidungen durch den Magistrat in der Vergangenheit gab. Man könnte das einbauen in Sinne von in Begründeten Einzelfällen o.Ä.

Ausschussvorsitzender Herr Lodde gibt die Änderung die Satzung um den NEU §44 „**Der Magistrat ist berechtigt, über begründete Abweichungsanträge zu entscheiden.**“ zu ergänzen, zur Abstimmung.

Ausschussvorsitzender Lodde gibt den Änderungsvorschlag zur Abstimmung:

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Die Änderung wird einstimmig angenommen.

Die Entsprechenden Änderungen werden bis zur Stavo in die Satzung eingearbeitet.

**Beschlussantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Friedhofordnung nach beigefügtem Entwurf.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Es ergeht einstimmige Beschlussempfehlung.

**Zu TOP 8 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Linden MAG/0202/21-26  
Vorlage: /0202/21-26**

Herr Dr. Schütz stellt den Änderungsantrag auch für die Listenhunde um 2€ zu erhöhen.

Ausschussvorsitzender Lodde gibt den Änderungsantrag zur Abstimmung:

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Stadtverordneter Yildiz erkundigt sich, ob die Stadt Linden die Hundemarken bei Beendigung der Hundehaltung aus der App entfernen kann, oder ob dies dem jeweiligen Halter obliegt.

BGM Wedemann erläutert, dass die Stadt Linden bei der vorgesehenen Software eingreifen und Rechte für Eintrittskarten oder Hundemarken entziehen können soll.

Die Entsprechenden Änderungen werden bis zur Stavo in die Satzung eingearbeitet.

**Beschlussantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung zum 01.01.2026.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Es ergeht einstimmige Beschlussempfehlung.

**Zu TOP 9 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) MAG/0206/21-26  
Vorlage: /0206/21-26**

Stadtverordneter Weigel fragt, ob es Vergleichszahlen zum monatlichen „Pro-Kopf-Verbrauch“ der Lindener Bevölkerung gibt.

Lodde verweist auf Zahlen einer KI, welche für Deutschland zwischen 44,9 und 46,5 l pro Kopf pro Jahr angibt.

BGM Wedemann erläutert, dass sich dies mit seiner Schätzung (Wasserverbrauch abzgl. Verlust und Löschwasser geteilt durch Einwohner) für Linden deckt.

**Beschlussantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrates: Die Gebühr für Frischwasser gemäß § 26 Abs. 4 WVS wird mit Wirkung zum 01.01.2026 auf 2,40 €/m<sup>3</sup> - mit Vorjahresausgleichen – festgelegt.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Es ergeht einstimmige Beschlussempfehlung.

**Zu TOP 10 8. Änderung der Entwässerungssatzung MAG/02028/21-26**

**Vorlage: /0208/21-26**

**Beschlussantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrates:

1.) Die Gebühr für Niederschlagswasser gemäß § 24 Abs. 1 EWS wird mit Wirkung zum 01.01.2026 auf 0,29 €/m<sup>2</sup> - mit Vorjahresausgleichen – festgesetzt.

2.) Die Gebühr für Schmutzwasser gemäß § 26 Abs. 1 EWS wird mit Wirkung zum 01.01.2026 auf 2,42 €/m<sup>3</sup> - mit Vorjahresabgleichen festgelegt.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Es ergeht einstimmige Beschlussempfehlung.

**Zu TOP 11 Neubesetzung des Ortsgericht Linden II (Leihgestern) MAG/0190a/21-26**

**Vorlage: /0190a/21-26**

**Beschlussantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats,

- 1) Herrn Ralf Burckart als Ortsgerichtsvorsteher und Ortsgerichtsschöffen
- 2) Herrn Matthias Rohlehr als stv. Ortsgerichtsvorsteher und
- 3) Herrn Norbert Thomas als Schöffe für den Ortsgerichtsbezirk Linden II (Leihgestern)

dem Präsidenten des Amtsgericht Gießen vorzuschlagen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	3

Es ergeht einstimmige Beschlussempfehlung.

**Zu TOP 13 Verschiedenes**

BGM Wedemann teilt mit, dass das Dach Stadthalle gereinigt wurde und kein Wasser mehr eindringt. Der Spiel- und Trainingsbetrieb kann wieder wie gewohnt stattfinden. Dennoch wurde die Stadt Linden darauf hingewiesen, dass eine Erneuerung des Daches in den kommenden Jahren notwendig werden könnte. Dies soll sich bestenfalls mit dem Neubau der Halle erledigen.

Sitzungsende 21:06 Uhr.

.....  
Vorsitzender Hendrik Lodde

.....  
Protokollantin Alexandra Kielstein